

Bundeseinheitliche Landes-Kaderkriterien Trampolinturnen für die Kaderzugehörigkeit 2022

Überarbeitete Version Stand 12.05.2021

Wichtigste Änderungen:

- **Altersklassen (AK)* – Anpassung (siehe NK)**
- **Corona: Pflicht und Kür werden im Kadertest abgeprüft.**
- **Empfehlung Online-Wettkämpfe mitberücksichtigen.**

Die bundeseinheitlichen Landes-Kaderkriterien beschreiben die Anforderungen im Grundlagen- und Aufbautraining des Trampolinturnens in Deutschland. Sie sind somit ein wichtiger Baustein in der gesamten Kaderpyramide.

Der Landesturnverband (LTV) erstellt anhand dieser Kriterien seinen Landeskader (LK). Die Erbringung dieser Anforderungen stellen eine unumgängliche Notwendigkeit im zielgerichteten Leistungsaufbau des Trampolinsportes dar.

Alle Handlungen dieses Kaderbereiches dienen in erster Linie dem perspektivischen Leistungsaufbau. Oberste Priorität hat dabei die Entwicklung der allgemeinen Leistungsvoraussetzungen und dies vor der Ausprägung der Sportart spezifischen Wettkampfleistung.

Die bundeseinheitlichen LK Kriterien sind Bestandteil der Rahmentrainingskonzeption (RTK) des Deutschen Turner-Bundes.

Die LTVs sind verpflichtet anhand dieser Richtlinien ihre Kaderstruktur zu gestalten. Nur bei Einhaltung dieser Vorgehensweise ist eine vollständige Förderung durch staatliche Mittel zu erwarten.

1. Die Bestandteile der Leistungsvoraussetzungen sind:

1. Technische Norm: Einzelelemente / Technikverbindungen / Sprunghöhe (TN)
2. Athletische Norm: Kraft / Beweglichkeit (ATN)
3. Turnerische Norm (TUN)
4. Trampolinbewegungsnorm (TBN)
5. AK 8-11 Bewertung der Pflicht beim LVT (siehe Tabelle)
AK 12+ Wettkampfergebnisse

2. Altersklassen

1. Ab sofort gilt nicht mehr die Altersklasse, für die man sich für den Kader qualifizieren möchte (Folgejahr), sondern die Altersklasse, in der man momentan ist. Sie wird also eurer Wettkampfklasse angepasst. Ein Kind, das 8 Jahre ist (bzw. in diesem Jahr noch 8 Jahre wird), macht auch den Kadertest für die AK 8, kommt aber erst mit 9 Jahren in den LK.
2. Der LK umfasst die Altersklassen 9–18*.
3. Ältere Athlet*innen AK 19- 21* können in Ausnahmefällen im LK/Übergangskader geführt werden.
4. Der Übergangskader gibt z.B. Athlet*innen, die die NK1 oder P-Kader-Kriterien knapp verpasst haben, die Möglichkeit in der Landesförderung zu verbleiben. Hierbei muss aber die mittelfristige Perspektive einer regulären Wiederaufnahme in den Kader gewährleistet sein. Des Weiteren können in den Übergangs-Kader nur Athlet*innen aufgenommen werden, welche bereits mindestens 1 Jahr Kaderzugehörigkeit vorweisen können.
5. Athlet*innen des NK2-Kaders werden im LK geführt und überwiegend durch den LTV gefördert. Sie können zu Sichtungsveranstaltungen des DTB eingeladen werden.

(* bedeutet immer die Altersklasse im aktuellen Jahr)

3. Grundprinzipien

1. Der LTV organisiert in **jedem Halbjahr** den bundeseinheitlichen Leistungsvoraussetzungstest (LVT).
2. Für die LK Kriterien legt, möglichst im Vorjahr, der Landesfachausschuss (LFA)/ Landes-Lenkungsstab (LS) 3- 6 Wettkämpfe fest, die als Kaderwettkämpfe herangezogen werden. Hierbei sollen die Landeseinzelmeisterschaften, sowie bundesoffene Wettkämpfe Berücksichtigung finden, ggf. auch Online-Wettkämpfe nach Zustimmung des*der Landestrainers*in.
3. Es liegt im Ermessen des*der Landestrainers*in, die im DTB Nachwuchs Cup ermittelten Werte als Nachweis der Leistungsvoraussetzungen zu werten. In 2021 wird der DTB Nachwuchs Cup nicht stattfinden, er ist aber für die Folgejahre wieder angestrebt.
4. Der LK wird aus den Trampolinwerten und den Werten des LVTs der bundeseinheitlichen Landeskaderkriterien der Athlet*innen errechnet. Diese werden dem LS/LFA zum Beschluss vorgeschlagen bzw. wenn es keinen LS/LFA gibt, legt der*die Landestrainer*in anhand der Ergebnisse den LK fest.

5. Teilnehmer*innen der Deutschen Meisterschaften werden zum LVT eingeladen.
6. Für die AK 8 (P6-M7), AK 9 (P8-M7), AK 10/11 (M5-W11) erfolgt eine Bewertung der Pflicht, die per Video an den*die Landestrainer*in gesendet wird. Daraufhin kann der*die Landestrainer*in über eine Einladung zum LVT entscheiden. – Beim LVT wird diese Pflicht in 2 Versuchen geprüft. Für AK12 + wird anhand der Wettkampfergebnisse der benannten 3 – 6 Kaderwettkämpfe ein Ranking erstellt. (evtl. auch Online-WK).
7. Für AK 8-11 müssen im LVT die geforderte Pflicht gezeigt und die geforderten Mindestwerte erreicht werden. Für AK 12-18 gilt: Anhand der erfüllten Wettkampfwerte (siehe Vergleichstabelle) werden die Aktiven der AK 12-18 zum LVT am Jahresende eingeladen. Die Empfehlung ist allerdings, auch die älteren AKs in beide Tests einzubeziehen.
8. Nur bei Erreichen der Mindestpunktzahlen im LVT kann eine Aufnahme in den LK erfolgen.
9. Der LTV erstellt jährlich zum Jahresende eine Auswertung der Ergebnisse.
10. Anhand der Ergebnisse (LVT und TRA) erfolgt die Kaderaufnahme schriftlich durch den entsprechenden LTV. In Grenzfällen zählt Trampolin mehr als LVT und der LS/LFA entscheidet auf Empfehlung des*der Landestrainers*in über die Aufnahme in den LK.
11. Diese Ergebnisse müssen dem TK-Mitglied Nachwuchsleistungssport und der Cheftrainerin übermittelt werden.
12. Die Kaderzugehörigkeit beginnt in der Regel am 01.01. und endet am 31.12. eines Jahres. Eine Aufnahme, sowie ein Ausscheiden ist in begründeten Fällen zum Halbjahr möglich.
13. Zwischen den Athlet*innen bzw. deren Erziehungsberechtigten und dem*der Landestrainer*in wird eine Athletenvereinbarung geschlossen, die die Bedingungen regelt unter denen eine Kaderförderung gewährt wird.
14. Die Athletenvereinbarung beinhaltet unter anderem:
 - Zielrichtung des jeweiligen Kaderbereiches
 - Vorgaben der Trainingsintensität (siehe Tabelle Stundenvorgaben)
 - Antidoping Vereinbarung ([Online-Zertifikat](#))
 - Regelungen über sportmedizinische Untersuchung
 - Regelungen über Teilnahme an Wettkämpfen und Lehrgangmaßnahmen
 - Regelungen über Verhaltensweisen eines Leistungssportlers (z.B. sportgerechte Ernährung, Alkoholverzicht, Verzicht auf Drogenkonsum, öffentliches Auftreten)

4. Weitere Verpflichtungen

1. Der*die Athlet*in verpflichtet sich zur Teilnahme an Wettkämpfen des Leistungs- und Spitzensportsystems des Landes- und Bundesverbandes. Prioritäten höherwertiger Wettkämpfe sind zu beachten. Bei übergeordneten Angelegenheiten (z.B. bundeskaderwirksame Wettkämpfe) sollte die Entscheidung ggf. mit Heim-, Landes- und Bundestrainer*in getroffen werden.
2. Der*die Athletin*in sollte jederzeit und kurzfristig einen gültigen Reisepass/Personalausweis und mehrere Passfotos einreichen können.
3. Die Teilnahme an Lehr- und Schauvorführungen des LTV ist erwünscht.

5. Medizinische Angaben

1. Der*die Kader-Athlet*innen sind verpflichtet, sich jährlich einer sportärztlichen Tauglichkeitsuntersuchung zu unterziehen. Die Anmeldung sollte über den LTV erfolgen.
2. Athlet*innen der Kader sind verpflichtet, den medizinischen Ratschlägen Folge zu leisten. Die Behandlung von Verletzungen darf ausschließlich auf Vorschrift/Anweisung eines Arztes erfolgen. Die entsprechenden Kosten gehen zu Lasten der eigenen Krankenkasse, wenn nicht anders festgelegt.
3. Alle Verletzungen sind an den*die jeweilige*n Landestrainer*in zu melden. Bei Verletzungen soll nach Möglichkeit an den Trainingsmaßnahmen teilgenommen werden, um ein angepasstes Programm absolvieren zu können. Abwesenheit wird nur nach Absprache/Zustimmung durch den*die jeweilige*n Kadertrainer*in gewährt.

6. Unterstützung durch den LTV

1. Der LTV soll nach Möglichkeit einen Teil der entstehenden Fahrtkosten zum Stützpunkttraining, zu den Kadermaßnahmen und zu Kaderwettkämpfen erstatten.
2. Der LTV stellt den Kaderathleten eine*n Trainer*in (möglichst in hauptamtlicher Stellung) zur Seite. Sie sind Bestandteil des Fördersystems.
3. Der LTV stellt im Rahmen seiner Möglichkeiten Trainingszentren zur Verfügung.
4. Der LTV bringt sich in die Kommunikation mit DTB, LSB und OSP ein.
5. Der LTV sorgt für Möglichkeiten der Traineraus- und Fortbildung.
6. Der LTV organisiert Wettkampf- und Lehrgangs- und LVT Veranstaltungen.
7. Der LTV bindet die Heimtrainer*innen von Kaderathleten*innen in Lehrgangsmaßnahmen mit ein.

7. Vergleichstabelle und Vorgehensweise ab AK* 8

1. Ab AK 12 ist in der Pflicht die Minimumanforderung (Endwert Pflicht) in den benannten Kaderwettkämpfen einmal zu erbringen, um im Ranking geführt zu werden.
2. Ab AK 12 ist in der Kür die Minimumanforderung (Endwert Kür) in den benannten Kaderwettkämpfen einmal zu erbringen, um im Ranking geführt zu werden.
3. Die Rankingpunktzahl ergibt sich aus der Addition der Endpunktzahlen der 2 besten Pflicht- Übungen der benannten Kaderwettkämpfe und 2 besten Kür-Übungen der benannten Kaderwettkämpfe.
4. Verglichen wird der erreichte Wert mit dem zugehörigen Rankingwert. Der unter 3. erreichte Wert muss gleich, oder höher im Vergleich zum Rankingwert liegen, um eine Einladung zum LVT zu erhalten. (siehe auch Grundprinzipien Punkt 6) → AK 8-11 Mindestpflicht mit Mindestwerten im LVT; → AK 12-17 Wettkampfergebnisse. (siehe Vergleichstabelle)

(* bedeutet immer die Altersklasse im aktuellen Jahr)

Mindestkriterien weiblich:

			Pflicht	Kür	2Pfl+2Kür
	AK in 2021		Mindestwert	Mindestwert	Rankingwert
	8	P6-M7	7,2 Haltung beim LK Test (2 Versuche)		
L	9	P6-W11	7,2 Haltung beim LK Test (2 Versuche)		
L	10	P8-W11	7,2 Haltung beim LK Test (2 Versuche)		
L	11	M5-W11	7,2 Haltung beim LK Test (2 Versuche)		
L	12	M7-W11	36,4	41,0	152,8
L	13	W11-W13	37,0	42,0	156,0
L	14	W13	38,0	43,0	160,0
L	15	W13-W15	38,6	43,8	162,8
L	16	W15	39,0	44,5	165,0
L	17	W17	41,2	46,1	172,6

Mindestkriterien männlich:

			Pflicht	Kür	2Pfl+2Kür
	AK in 2021		Mindestwert	Mindestwert	Rankingwert
	8	P6-M7	7,2 Haltung beim LK Test (2 Versuche)		
L	9	P6-W11	7,2 Haltung beim LK Test (2 Versuche)		
L	10	P8-W11	7,2 Haltung beim LK Test (2 Versuche)		
L	11	M5-W11	7,2 Haltung beim LK Test (2 Versuche)		
L	12	M7-W11	36,4	41,0	152,8
L	13	W11-W13	37,2	42,3	157,0
L	14	W13	38,4	43,4	161,6
L	15	W13-W15	39,0	44,5	165,0
L	16	W15	40,0	45,8	169,6
L	17	W17	41,7	47,5	176,4

Empfohlene Richtwerte:

-kein Kriterium-

Weiblich

AK in 2021	Pflicht Haltung	Pflicht Tof	Kür Haltung	Kür Tof	Kür Schw.
9	15,6	12,0	15,6	11,6	4,2
10	15,6	12,0	15,6	11,9	5,7
11	15,6	12,5	15,6	12,3	6,2
12	16,0	13,0	15,6	12,5	6,8
13	16,2	13,5	15,6	13,2	7,2
14	16,4	14,0	15,6	13,6	7,7
15	16,4	14,5	15,6	14,0	8,2
16	16,5	14,7	15,6	14,2	8,5
17	16,6	15,0	15,6	14,6	9,1

Männlich:

AK in 2021	Pflicht Haltung	Pflicht Tof	Kür Haltung	Kür Tof	Kür Schw.
9	15,6	12,0	15,6	12,0	4,2
10	15,6	12,0	15,6	12,0	5,7
11	15,6	12,5	15,6	12,5	6,2
12	16,0	13,3	15,6	13,0	6,8
13	16,2	13,8	15,6	13,5	7,8
14	16,4	14,5	15,6	14,0	8,5
15	16,4	14,8	15,6	14,4	9,8
16	16,5	15,4	15,6	15,0	10,4
17	16,6	15,8	15,6	15,4	11,2

Mindestkriterien (Trampolinteil LVT)

Summe TBN + TN + Technikverbindung

	Alters- klasse	AK 8	AK 9-10	AK 11	AK 12-13	AK 14-15*	AK 16-17**
Weiblich	Mindest- punkte	17	21	34	53	70	60
Männlich	Mindest- punkte	17	21	34	55	75	65

*Hinweis: TBN und TN kann aus der jüngeren AK und der jetzigen AK geturnt werden:
(AK 12-15)

**Hinweis: TN kann aus der jüngeren AK und der jetzigen AK geturnt werden (AK 14-17)

LVT Mindestpunktzahlen

für **Beweglichkeit, Kraft, Bodenkomplex, Grundlagenausdauer:**

AK 9-16	70 Punkte (=50%)	
AK 17	55 Punkte (=50%)	(ohne Bodenkomplexübung)

LVT – Maximal-Punkte:

Beweglichkeit:

Fußdehnung	10
Briefmarke	10
Bückbeweglichkeit	10
Spagat re+li	10
Summe:	40

Kraft:

Klimmzüge	10
Flieger	10
Beinheben	10
Rollverbindung	10
Prellsprünge	10
Handstandstehen	10
Summe:	60

Bodenkomplexübung

Summe:	30
--------	----

Grundlagenausdauer:

Shuttlerun	10
------------	----

Summe: 10

Gesamtsumme: 140

Standsprunghöhen:

Weiblich

Jahrgang	AK	Tof (HD-Platten)
2013	8	11,5
2012	9	12,0
2011	10	12,5
2010	11	13,0
2009	12	13,8
2008	13	14,0
2007	14	14,5
2006	15	14,8
2005	16	14,9
2004	17	15,0

Männlich

Jahrgang	AK	Tof (HD-Platten)
2013	8	11,5
2012	9	12,0
2011	10	12,8
2010	11	13,3
2009	12	13,8
2008	13	14,3
2007	14	14,8
2006	15	15,3
2005	16	15,8
2004	17	16,1

Tabelle Trainingshäufigkeit und -umfang der einzelnen Trainingsetappen (siehe RTK)

Schulfreie Zeiten sollten zusätzlich zur Intensivierung genutzt werden.

Trainingsetappe	Alter	Kader	Trainingshäufigkeit/ Woche	Trainingsumfang/ Stunden pro Woche
Allgemeine Grundausbildung (AGA)	5 – 8 Jahre	Regionalkader Fördergruppen	2 – 3	4 – 8
Grundlagentraining (GLT)	9 – 11 Jahre	Landeskader	4 – 5	10 – 15
Aufbautraining I (ABT)	12 – 14 Jahre	Landeskader Nachwuchskader	5 – 7	14 – 18
Aufbautraining II (ABT)	14 – 17 Jahre	Landeskader Nachwuchskader	6 – 9	18 – 21
Anschlussstraining (AST)	16 – 21 Jahre	Landeskader Nachwuchskader Perspektivkader	6 – 9	18 – 21
Hochleistungs- training (HLT)	Ab 17 Jahre	Ergänzungskader Perspektivkader Olympiakader	9 – 11	>25